Öffentliche Bekanntmachung

Bildung von Wahlvorständen für die Kommunalwahl am 11. September 2016

Am 11. September 2016 findet die Kommunalwahl (Gemeinde- und Kreiswahl) statt.

Die Stadt Wiesmoor ist hierzu in 13 Wahlbezirke eingeteilt. Für jeden Wahlbezirk wird aus dem Kreis der Wahlberechtigten des Wahlgebietes der Wahlvorstand berufen, dieser besteht aus der Wahlvorsteherin bzw. dem Wahlvorsteher, den Stellvertretern und mindestens fünf weiteren Mitgliedern. Somit werden insgesamt ca. 100 Personen für den Wahldienst benötigt.

Der Einsatz erfolgt am 11. September 2016 ab 07.30 Uhr. Die Wahllokale schließen um 18.00 Uhr, danach erfolgt die Auszählung der Stimmen.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes üben Ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können gem. § 13 Abs. 2 NKWG ein Wahlehrenamt nicht innehaben.

Andere Wahlberechtigte können ein Wahlehrenamt nur aus den in § 13 Abs. 3 NKWG genannten Gründen ablehnen.

Hiermit fordere ich gemäß § 10 Abs. 3 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis zum

30. April 2016

Wahlberechtigte des Wahlgebietes als weitere Mitglieder vorzuschlagen.

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger mit der Übernahme eines Wahlehrenamtes die Wahl aktiv zu unterstützen.

Meldungen für die Wahlehrenämter nehmen wir gerne persönlich, schriftlich oder telefonisch entgegen:

Stadt Wiesmoor
Wahlamt
Hauptstraße 193
26639 Wiesmoor
Telefon: 04944/305-135

Wiesmoor, 15. April 2016

Friedrich Völler
Stadtwahlleiter